

Wirtschaftskammer Österreich  
Bundesarbeitskammer  
Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Landwirtschaftskammer Österreich



# Migration und Integration



**BAD ISCHLER  
DIALOG 2016**

# **» INHALTSVERZEICHNIS**

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Einleitung</b>                                   | <b>3</b>  |
| <b>2. Volkswirtschaft und Demografie</b>               | <b>5</b>  |
| 2.1. Demografie: Zahlen, Daten, Fakten                 | 5         |
| 2.2. Volkswirtschaftliche Effekte                      | 11        |
| 2.3. Fiskalische Effekte und soziale Sicherungssysteme | 13        |
| <b>3. Arbeitsmarkt</b>                                 | <b>17</b> |
| <b>4. Bildung</b>                                      | <b>23</b> |
| <b>5. Europäische Union</b>                            | <b>31</b> |

## » 1. EINLEITUNG

„Migration und Integration“ sind zentrale Themenstellungen, die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aktuell und auch in Zukunft dominieren und erhebliche Herausforderungen, aber auch zahlreiche Chancen mit sich bringen werden. Aktuell prägt vor allem das Bild von großen Migrationen aus dem Nahen und Mittleren Osten das Bild von Migration. Migrationsbewegungen finden aber auch innerhalb Europas und nicht zuletzt auch von gut ausgebildeten, hoch qualifizierten Fachkräften statt.

Für Österreich und ganz Europa ist – gerade angesichts der demografischen Herausforderungen – Migration mit zahlreichen Chancen verbunden. Denn sinkende Geburtenzahlen und die Alterung der Gesellschaft werden die Anzahl an Arbeitskräften in der EU stark reduzieren, mit entsprechenden Auswirkungen auf das Produktivitäts- und Wirtschaftswachstum sowie das Sozialversicherungssystem. Ohne Zuwanderung würde die Bevölkerung in Österreich bereits jetzt schrumpfen. Migration kann einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräfteangebots, zu mehr und vielfältigen Formen von Unternehmertum, zu Wirtschaftswachstum und zur Verlangsamung des Alterungsprozesses der Erwerbsbevölkerung leisten.

Generell kann Österreich und seine Bevölkerung auf eine lange Tradition der Integration von Menschen blicken. Österreich hat in den verschiedenen Krisen der letzten Jahrzehnte erfolgreich größere Gruppen aus unterschiedlichen Herkunftsländern integriert, die heute als UnternehmerInnen oder MitarbeiterInnen Teil der Wirtschaft und der Gesellschaft sind. Mehr als 20% der Erwerbstätigen haben einen Migrationshintergrund, über 14 % der Bevölkerung sind nicht österreichische StaatsbürgerInnen.

Gleichzeitig führen die Veränderungen, die mit Migrationsbewegungen einhergehen, zu großen Verunsicherungen und stellen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. So stellt die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in die österreichische Gesellschaft eine der größten Aufgaben dar, die auch erhebliche Potenziale für eine Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft mit sich bringt. Um diese Chancen auch nutzen zu können, ist die möglichst rasche Einbindung der Zuwanderinnen und Zuwanderer in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung.

Die Flüchtlingswelle im Vorjahr hat gezeigt, dass diese Aufgabe nur durch gemeinsame Kraftanstrengungen von Staat und Zivilgesellschaft bewältigt werden kann. Sowohl Politik und öffentliche Hand als auch private Initiativen, NGOs und das Engagement von Einzelpersonen haben dabei Bemerkenswertes geleistet. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 21. Juni 2016 für ein Maßnahmenpaket zur Integration von Flüchtlingen wurden weitere konkrete Schritte gesetzt.<sup>1</sup>

Neben integrationspolitischen Aspekten geht es dabei auch um die Sicherung eines wichtigen Standortvorteils der österreichischen Wirtschaft: Gut ausgebildete Fachkräfte. Diese Fachkräfte mit Migrationshintergrund decken nicht nur den notwendigen Bedarf an qualifizierten MitarbeiterInnen, sondern können darüber hinaus zu neuen Ideen, zur Erschließung neuer Kundengruppen

<sup>1</sup> <https://www.bmeia.gv.at/das-ministerium/presse/aussendungen/2016/06/massnahmenpaket-zur-integration-von-fluechtlingen/>

und zur Förderung der Exporttätigkeit beitragen. Des Weiteren können Personen mit Migrationshintergrund auch selbst als Unternehmer auftreten und dadurch Arbeitsplätze schaffen.

Entsprechende Rahmenbedingungen für Integration müssen unabhängig vom Grund der Zuwanderung, sei es Flucht oder Arbeitsmigration, vom Alter der Zuwanderinnen und Zuwanderer, ihrem Geschlecht und ihrem kulturellen bzw. religiösen Hintergrund sein.

Insgesamt ist von entscheidender Bedeutung, dass MigrantInnen umfassend am österreichischen Erwerbsleben und an der Gesellschaft teilhaben können. Voraussetzung dafür ist, dass die Kapazitäten und deren künftige Weiterentwicklung in wesentlichen Bereichen wie Arbeitsmarkt, Bildung, Wohnbau und medizinische Versorgung mitbeachtet werden. Die Politik muss die Menschen dabei mitnehmen, um möglichen Abstiegs- und Verdrängungsängsten entgegenzuwirken. Darüber hinaus ist es für das Gelingen von Integration entscheidend, dass alle Gruppen lernen, miteinander zu leben. Wesentlich hierfür sind der Respekt für und die Identifikation mit bestehenden Rahmenbedingungen und Rechtsnormen, insbesondere den Menschenrechten und den Regeln der parlamentarischen Demokratie, sowie gegenseitige Offenheit und Akzeptanz füreinander. Die Chancen, die wachsende Diversität in einer offenen Gesellschaft bietet, können dann genutzt werden, wenn alle beteiligten Gruppen aktiv und verantwortungsvoll damit umgehen. Dabei gilt es, insbesondere den sozialen Frieden und Zusammenhalt zu gewährleisten und das Entstehen von Parallelgesellschaften zu verhindern.

## » 2. VOLKSWIRTSCHAFT UND DEMOGRAFIE

### 2.1. DEMOGRAFIE: ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

#### Bevölkerung in Österreich

Derzeit leben in Österreich rund 8,7 Millionen EinwohnerInnen.<sup>2</sup> Die Bevölkerung Österreichs wächst jährlich um rund 70.000 Personen. Bis 2022 wird laut Prognosen die Bevölkerung Österreichs die 9-Millionen-Einwohner-Grenze erreichen. Bis 2050 wird sich die Einwohnerzahl auf rund 9,6 Millionen Einwohner erhöhen.<sup>3</sup>

Die Zunahme der Bevölkerung in Österreich ist ausschließlich eine Folge der Zuwanderung. Die Gesamtfertilitätsrate von rund 1,5 Kindern je Frau (2014) liegt deutlich unter dem „Bestandhaltungsniveau von etwa 2 Kinder pro Frau. Ohne Migration würde die Bevölkerung und damit auch das Erwerbspotenzial somit schrumpfen: bis 2030 würde die Bevölkerungszahl auf 8,4 Millionen Einwohner abnehmen, bis 2050 auf 7,8 Millionen Menschen.

Zuwanderung wirkt sich auch auf die Altersstruktur der Bevölkerung aus, da MigrantInnen tendenziell eine jüngere Bevölkerungsgruppe sind.<sup>4</sup> Das Durchschnittsalter der Bevölkerung Österreichs lag am 1. Jänner 2015 bei 42,3 Jahren. Dabei waren ausländische Staatsangehörige mit einem Durchschnittsalter von 35,1 Jahren deutlich jünger als inländische Staatsbürger (43,5 Jahre).<sup>5</sup> Von den 1,8 Millionen Personen mit Migrationshintergrund<sup>6</sup> in Österreich waren rund 299.000 unter 15 Jahre alt und rund 369.000 im Alter von 15-29 Jahren. Der Anteil der unter 15-Jährigen liegt bei Personen mit Migrationshintergrund bei 16,5 % gegenüber 14,4 % in der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der 15 bis 29-jährigen Personen mit Migrationshintergrund liegt bei 20,4 %, jener der gleichen Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung bei 18,4 %.<sup>7</sup> Durch Zuwanderung wird es somit sowohl quantitativ als auch hinsichtlich der Alterskohorten zu merkbareren Veränderungen kommen.

Bei Migrationsströmen innerhalb der EU hatte Österreich die höchste Nettozuwanderungsrate. So wanderten in Österreich 2013 netto 3,6 Personen pro tausend Einwohner zu, während im Durchschnitt der zwanzig von der OECD ausgewiesenen EU-Mitgliedstaaten der Binnen-EU-Wanderungssaldo ausgeglichen war.<sup>8</sup>

<sup>2</sup> Vgl. Statistik Austria, Stand 1.1. 2016.

<sup>3</sup> Vgl. Statistik Austria. / Baldaszti, E. et al. (2015). Migration und Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren 2015. Statistik Austria.

<sup>4</sup> Vgl. Statistik Austria.

<sup>5</sup> Vgl. Baldaszti et al. (2015).

<sup>6</sup> Als Personen mit Migrationshintergrund werden hier Menschen bezeichnet, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich in weiterer Folge in Migrantinnen und Migranten der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und in Zuwanderinnen und Zuwanderer der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern. Diese Definition von Migrationshintergrund folgt den "Recommendations for the 2010 censuses of population and housing" der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE). Vgl.:

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_migrationshintergrund/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/index.html).

<sup>7</sup> Vgl. Statistik Austria, Tabelle: Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Überblick (Jahresdurchschnitt 2015). Die Zahl bezieht sich auf Personen in Privathaushalten.

<sup>8</sup> Vgl. <http://www.oecd.org/eco/surveys/european-union-2016-overview.pdf>

Die aktuellen Migrationsströme, insbesondere die rezenten Anstiege der Asylanträge, lassen naturgemäß Auswirkungen auf Bevölkerungsprognosen erkennen bzw. auf die Eintrittswahrscheinlichkeit der unterschiedlichen Szenarien. Im Jahr 2015 hatten sich die Asylanträge je tausend EinwohnerInnen in Österreich von durchschnittlich 3 im Jahr 2014 auf rund 10 erhöht. Der Mittelwert in der EU lag 2011-2014 bei 1,1 Asylansuchen je tausend EinwohnerInnen, 2015 bei 3,5.<sup>9</sup> Nach den Fluchtbewegungen des Jahres 2015 gibt es noch keine aktualisierten Bevölkerungsprognosen, fest steht, dass im Jahr 2015 die tatsächliche Zuwanderung über dem für die Hauptvariante angenommenen Wert lag.

### Prognostizierte Bevölkerungsstruktur in Österreich, Hauptvariante

|      | Insgesamt,<br>Jahresmitte | Unter<br>20 Jahre | 20 bis unter<br>65 Jahre | 65 und<br>mehr<br>Jahre |
|------|---------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------------|
|      | absolut                   | in %              |                          |                         |
| 2015 | 8.620.822                 | 19,6              | 61,9                     | 18,5                    |
| 2020 | 8.939.242                 | 19,2              | 61,5                     | 19,3                    |
| 2030 | 9.313.617                 | 19,3              | 57,3                     | 23,4                    |
| 2040 | 9.521.975                 | 19,0              | 54,4                     | 26,6                    |
| 2050 | 9.634.293                 | 18,5              | 53,6                     | 27,9                    |

Quelle: Statistik Austria/Hauptvariante (Erstellungsdatum 18.11.2015)

### Personen mit Migrationshintergrund in Österreich

Insgesamt leben derzeit etwa 1,8 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Das sind um 18,6 % mehr als vor fünf Jahren (2010: 1,5 Millionen). 1,3 Millionen Menschen davon besitzen nicht die österreichische Staatsbürgerschaft.<sup>10</sup> 49,4 % der Personen mit Migrationshintergrund stammen aus einem anderen EU- oder EWR-Staat oder der Schweiz, 50,6 % sind Drittstaatenangehörige. Differenziert man die in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen nach ihrer Nationalität, so sind die Deutschen die mit Abstand größte Gruppe (177.000 Personen). Auf dem zweiten und dritten Rang folgen Serbien und die Türkei (jeweils ca. 116.000 Personen).

<sup>9</sup> Vgl. <http://www.oecd.org/eco/surveys/european-union-2016-overview.pdf>

<sup>10</sup> Vgl. Statistik Austria, Stand 1.1.2016.

## Herkunft der nicht-österreichischen Staatsangehörigen

|     | Herkunftsland           | Personen 2016 | Anteil an nicht-österreichischen Staatsangehörigen |
|-----|-------------------------|---------------|--|
| 1.  | Deutschland             | 176.517       | 13,9%  |
| 2.  | Serbien                 | 116.739       | 9,2%   |
| 3.  | Türkei                  | 116.053       | 9,2%   |
| 4.  | Bosnien und Herzegowina | 93.966        | 7,4%   |
| 5.  | Rumänien                | 82.971        | 6,5%   |
| 6.  | Kroatien                | 70.255        | 5,5%   |
| 7.  | Ungarn                  | 63.608        | 5,0%   |
| 8.  | Polen                   | 57.604        | 4,5%   |
| 9.  | Slowakei                | 35.355        | 2,8%   |
| 10. | Afghanistan             | 35.108        | 2,8%   |
| 11. | Syrien                  | 33.061        | 2,6%   |

Quelle: Statistik Austria

## Aktuelle Zuwanderung

Schon ab 2005 war die Zuwanderung nach Österreich beträchtlich. Da die Nettozuwanderung von 2006 bis 2010 jedoch im Durchschnitt unter 25.000 Personen pro Jahr lag, konnte der österreichische Arbeitsmarkt das zusätzliche Arbeitskräfteangebot aufnehmen und die Nachfrage der österreichischen Wirtschaft wurde durch das zusätzliche ausländische Angebot gedeckt.

Ab 2010 kam es zu einem hohen jährlichen Anstieg der Zuwanderung auf zuletzt rund 113.067 Personen (im Jahr 2015). Im Jahr 2015 erhöhte sich die Nettozuwanderung<sup>11</sup> aufgrund der Flüchtlingsbewegung um 56% gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt sind zwischen 2010 und 2015 rund 336.000 Personen netto nach Österreich zugewandert.

<sup>11</sup> Die Nettozuwanderung umfasst auch Personen, die im betreffenden Jahr einen Asylantrag gestellt und einen ordentlichen Wohnsitz in Österreich begründet haben.

## Nettozuwanderung nach Österreich

|           | Nettozuwanderung nach Österreich |
|-----------|----------------------------------|
| 2005      | 44.332                           |
| 2006      | 24.103                           |
| 2007      | 25.470                           |
| 2008      | 24.650                           |
| 2009      | 17.053                           |
| 2010      | 21.316                           |
| 2011      | 30.705                           |
| 2012      | 43.797                           |
| 2013      | 54.728                           |
| 2014      | 72.324                           |
| 2015      | 113.067                          |
| 2010-2015 | 335.937                          |

## Asylanträge

Die Zahl der Asylanträge stieg im Jahresverlauf 2015 kräftig auf insgesamt knapp 90.000 (+60.000 gegenüber dem Vorjahr). Durch die Schließung der Balkan-Route und der Ankündigung der Regierung, die Zahl der Asylanträge deutlich begrenzen zu wollen, wird im Jahr 2016 mit deutlich weniger Asylanträgen gerechnet. Die Herkunftsstruktur der AsylwerberInnen ist stark von den Krisenregionen des Nahen und Mittleren Ostens geprägt. AsylwerberInnen kamen 2015 hauptsächlich aus Afghanistan (25.500), Syrien (24.500) und dem Irak (13.600).<sup>12</sup>

<sup>12</sup> Vgl. BMI (2016).

## Prognostizierte demografische Entwicklung innerhalb Österreichs

In Hinblick auf das Bevölkerungswachstum bestehen in den unterschiedlichen Regionen Österreichs erhebliche Unterschiede: Regionen mit starken Zuwächsen stehen Regionen mit beträchtlichen Abnahmen gegenüber. Während viele ländliche Regionen mit Bevölkerungsverlusten und einer stark alternden Bevölkerung konfrontiert sind, wächst die Bevölkerung am stärksten in den Städten und deren Umland. Dort wo die Bevölkerung bzw. die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wächst, steigt auch der Bedarf an Wohnraum sowie an diversen Formen sozialer Infrastruktur.

### Stärkstes Bevölkerungswachstum in Österreich

| Bezirk/Region                      | 2030, 2014=100 |
|------------------------------------|----------------|
| Wien, 22., Donaustadt              | 124,3          |
| Schwechat                          | 120,3          |
| Innsbruck-Stadt                    | 120,2          |
| Graz-Stadt                         | 120,0          |
| Wien, 21., Floridsdorf             | 119,2          |
| Wiener Neustadt-Stadt              | 118,1          |
| Gänsendorf-Großenzersdorf-Marchegg | 117,1          |
| Eisenstadt-Stadt                   | 115,3          |

Quelle: Statistik Austria/Hauptvariante

Mit Ausnahme von Wien-Innere Stadt zeigt sich, dass die schrumpfenden Regionen zu einem guten Teil ehemalige Industriehochburgen waren. Die Regionen mit den stärksten Bevölkerungsverlusten finden sich in der obersteirischen Mur-Mürz-Furche, in Kärnten abseits des Zentralraumes Klagenfurt-Villach und im nördlichen Waldviertel (Gmünd, Zwettl, Waidhofen an der Thaya).<sup>13</sup>

### Stärkste Bevölkerungsverluste in Österreich

| Bezirk/Region          | 2030, 2014=100 |
|------------------------|----------------|
| Hermagor               | 90,3           |
| Spittal/Drau           | 91,9           |
| St. Veit/Glan          | 92,2           |
| Leoben                 | 92,2           |
| Wolfsberg              | 92,3           |
| Tamsweg                | 92,7           |
| Bruck-Mürzzuschlag     | 93,1           |
| Wien, 1., Innere Stadt | 93,8           |

Quelle: Statistik Austria/Hauptvariante

Für die bevölkerungsmäßig schrumpfenden Gebiete wird es hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Aussichten sehr stark darauf ankommen, inwieweit es dort gelingt, in einem wesentlich größeren Ausmaß als bisher Investitionen zu generieren. Investitionen kommen für die Wettbewerbsfähig-

<sup>13</sup> Vgl. ÖROK Regionalprognosen, 2014-2030 [http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/5.Reiter-Publikationen/Schriftenreihe\\_Kurzfassung/Schriftenreihe\\_196I\\_Zusammenfassung\\_DE.pdf](http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/5.Reiter-Publikationen/Schriftenreihe_Kurzfassung/Schriftenreihe_196I_Zusammenfassung_DE.pdf).

keit einer Region eine entscheidende Bedeutung zu. Sie erhöhen den Kapitalstock, ermöglichen technologischen Fortschritt und verbessern die Arbeitsproduktivität. Gerade in Hinblick auf zukünftige Herausforderungen wie Innovationsfähigkeit und Digitalisierung sind Investitionen entscheidend.

### **Herausforderungen für Regionalpolitik und Raumplanung**

Das Bevölkerungswachstum in Österreich und der Trend zur Urbanisierung bringen erhebliche Herausforderungen für Regionalpolitik und Raumplanung mit sich. In entwicklungsschwachen ländlich-peripheren Regionen gilt es, die Daseinsfunktionen nachhaltig gewährleisten zu können bzw. generell die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen attraktiver zu gestalten. Ziel ist es, die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen mittel- bis langfristig zukunftsorientiert zu ermöglichen.

In stark wachsenden Regionen hingegen ergeben sich neben einem steigenden Wohnraumbedarf auch zum Teil infrastrukturelle Engpässe, weshalb Verbesserungen in der Infrastruktur notwendig sind. Darüber hinaus werden auch in Zukunft Anforderungen nach Verfügbarkeit und einer guten Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Betriebsflächen und von Infrastruktur gestellt, z. B. eine schnelle, ausfallssichere Internetverbindung, Verkehrsinfrastrukturen, Energie, Kindergärten, Schulen, Altenbetreuung, Gesundheitsversorgung, Einkaufs-, Freizeit- und Kultureinrichtungen. Agglomerationen bzw. Stadtumlandgebiete mit einem vielfältigen Angebot an Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, sowie Freizeit- und Kulturangeboten, werden zu bevorzugten Standorten für Haushalte und Unternehmen.<sup>14</sup>

Bei der Verteilung von Flüchtlingen auf unterschiedliche Regionen sollen Aspekte der Raumentwicklung berücksichtigt werden, wobei die Voraussetzungen für Integration erfüllt sein müssen.

<sup>14</sup> Vgl. Hiess, H. (2010): Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung. Entwicklungen, Politiken, Anforderungen, Zielkonflikte, Lösungen. Bericht der Arbeitsgruppe Verkehr und Mobilität. Wien: ÖROK, Rosanik & Partner.

## 2.2. VOLKSWIRTSCHAFTLICHE EFFEKTE

### **Ankurbelung von Wirtschaftswachstum, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, und Schaffung von Arbeitsplätzen sind essenziell**

Grundsätzlich hängt das Gelingen der wirtschaftlichen und sozialen Integration von MigrantInnen entscheidend von der gesamtwirtschaftlichen Ausgangslage ab. Bei Vollauslastung und Vollbeschäftigung sind die Voraussetzungen relativ günstig: MigrantInnen mit entsprechender Qualifikation finden rascher Arbeit und die Gesamtwirtschaft kann von höherer Produktion und steigenden Einkommen profitieren.

Hingegen sind die Rahmenbedingungen im Fall von Unterauslastung und Arbeitslosigkeit viel schwieriger. Die starke Zunahme der Migration der letzten Jahre trifft Österreich zu einem konjunkturell ungünstigen Zeitpunkt. Die Kapazitätsauslastung der Industrie konnte seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise auch in Österreich trotz einer rascheren Erholung als in der Eurozone ihr Vorkrisenniveau noch nicht erreichen, und die Arbeitslosigkeit steigt.

Die schwache konjunkturelle Dynamik brachte zwischen 2012 und 2015 ein durchschnittliches jährliches Wirtschaftswachstum von rund 0,6 %. Trotzdem verzeichnete Österreichs Volkswirtschaft eine Zunahme der Beschäftigten um rund 70.000 Personen, gleichzeitig stagnierte jedoch das Volumen der geleisteten Arbeitsstunden weitgehend. In diesem Zeitraum hat sich auch das Angebot an Arbeitskräften deutlich erhöht, weshalb die Zahl der Arbeitslosen gestiegen ist. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen ohne SchulungsteilnehmerInnen (2015 rund 65.000) stieg von 2012 auf 2015 um 93.700 Personen – von 260.600 auf 354.300 Personen.

Der starke Anstieg der Arbeitslosen mit niedriger Qualifikation und der Rückgang der Nachfrage nach Tätigkeiten mit geringer Qualifikation führten zu einer Arbeitslosenquote der Personen mit dem maximalen Ausbildungsgrad „Pflichtschulabschluss“ von 25 %.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft zu verbessern, sowie die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Schaffung von Arbeitsplätzen anzukurbeln. Insgesamt kommt den Unternehmen eine entscheidende Bedeutung für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Ausbildung von Fachkräften zu. Unternehmen und Staat tätigen Investitionen, welche wiederum Voraussetzung für das langfristige Wachstumspotenzial einer Volkswirtschaft sind und sorgen zusammen mit einer innovationsfördernden Forschungs- und Entwicklungspolitik für Innovationen und technischen Fortschritt. Damit Arbeitsplätze entstehen können, sind ausreichende Neu- und kapazitätserweiternde Investitionen notwendig, die wiederum stark von den Erwartungen bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage abhängen. Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftsstandorts gesetzt werden, wie z. B. die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und eines unternehmerfreundlicheren Klimas, ein Abbau von Bürokratie sowie die Sicherung eines qualifizierten Arbeitskräftepotenzials durch leistungsfähige Bildungs- und Ausbildungssysteme und eine leistungsfähige Infrastruktur.

Hochentwickelte, im internationalen Wettbewerb stehende Volkswirtschaften wie Österreich müssen zur Behauptung ihrer künftigen Position die Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen aufrechterhalten bzw. verbessern, sowie das Umfeld für eine positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung sicherstellen. Wichtige Bestimmungsgründe dafür sind der Qualitäts- und Technologiegrad, die Wissensintensität, die Innovationskraft und -bereitschaft von Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie das Zusammenspiel der Forschungs-, Qualifikations- und Produktionsstruktur. Weil der Technologiegrad zum neuen Gradmesser der Wettbewerbsfähigkeit wird, gewinnt die zugrundeliegende Innovationspolitik zunehmend an Bedeutung, geht es doch dabei um die Qualitätssteigerung traditioneller Produkte bzw. die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen.

Die Zukunft der Erwerbstätigkeit - Arbeit und Wirtschaft - wird vom Strukturwandel und technischen Fortschritt, von der Globalisierung, vom demografischen Wandel und von institutionellen Veränderungen geprägt. Wir befinden uns nach der Erfindung der Dampfmaschine, der Industrialisierung und nach dem Start des Computerzeitalters mit dem »Internet der Dinge und Dienste« aktuell schon mitten in der vierten industriellen Revolution. Diese Veränderungen verschieben die Arbeitskräftenachfrage weiter in Richtung höher qualifizierte Tätigkeiten. Darüber hinaus schaffen sie neue Möglichkeiten und verändern Produktionsweisen, Geschäftsmodelle und Arbeitsorganisationen, sowie Lebens- und Konsumgewohnheiten bzw. gesellschaftliche Strukturen. Sie bergen für Unternehmen, Arbeitnehmer und Konsumenten große Chancen, aber auch zum Teil erhebliche Herausforderungen. Etablierte Berufsbilder und Geschäftsmodelle werden zum Teil verschwinden und neue entstehen.<sup>15</sup> Dabei stellen Veränderungen der Erwerbsformen das bestehende Sozialversicherungssystem vor neue Herausforderungen.

Ein leistungsfähiger und effizienter Sozialstaat soll Menschen aktivieren und gegenüber den elementaren Risiken (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfall, Alter und Pflegebedürftigkeit) absichern. Der Sozialstaat ist auch dazu da, dass bestimmten (besonders schutzbedürftigen) Personengruppen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht wird.

<sup>15</sup> Vgl. Bauer, W. (2015): Smarter Working: Menschen.Räume.Technologien – Die digitale Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft. In: Wirtschaftspolitische Blätter 1/2015.

### 2.3. FISKALISCHE EFFEKTE UND SOZIALE SICHERUNGSSYSTEME

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird durch die öffentlichen Ausgaben für MigrantInnen sowie deren Beitrag zur Wertschöpfung – insbesondere durch die Erwerbstätigkeit von MigrantInnen - steigen. Gleichzeitig schlägt sich die Zunahme der Ausgaben infolge der aktuell verstärkten Einwanderung in einer Steigerung des privaten und öffentlichen Konsums nieder, was die Konjunktur belebt.

Die Einwanderungs- und Integrationspolitik u. a. durch Qualifizierungsmaßnahmen spielt eine entscheidende Rolle für die fiskalische Bilanz der Zuwanderung.<sup>16</sup> Ziele sind – wo sinnvoll - eine Höherqualifizierung, eine möglichst qualifikationsadäquate Beschäftigung und Entlohnung, sowie eine gelungene Arbeitsmarktintegration. Diese Faktoren müssen erfüllt sein, damit durch Migration auch fiskalische Einnahmen ermöglicht werden. Bei unterlassener Integration drohen hingegen langfristig hohe volkswirtschaftliche Kosten.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass bei einem deutlichen Zustrom von eher gering qualifizierten Flüchtlingen die öffentlichen Ausgaben kurz- bis mittelfristig stark steigen werden. Die Kosten der aktuellen Fluchtbewegungen setzen sich insbesondere aus den Kosten für Grundversorgung, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Arbeitsmarktmaßnahmen und weitere Sozialleistungen zusammen. Insgesamt wird für 2016 mit Kosten zwischen 1 Milliarde Euro (BMF) und 1,7 Milliarden Euro (Fiskalrat) gerechnet. Da die Finanzierung dieser Kosten, gemindert um Rückflüsse durch Multiplikatoreffekte, über höhere Defizite und somit schuldenfinanziert erfolgt, wird sich der Schuldenstand erhöhen.

Bei entsprechenden Maßnahmen kann Migration einen Beitrag leisten, das Sozialversicherungssystem nachhaltig zu gestalten. Dies setzt allerdings voraus, dass der Großteil der MigrantInnen in den Arbeitsmarkt integriert werden und so einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung generieren kann.

<sup>16</sup> Vgl. Brücker, H. (2015): Fiskalische Wirkungen der Zuwanderung, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 6/2015. [http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller\\_bericht\\_1506.pdf](http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1506.pdf)

## **Forderungen der Sozialpartner**

### **Erstellung eines mittel- und langfristigen Konzepts**

Die Vielfalt der Problemlagen, der Herausforderungen sowie der Chancen erfordert ein schlüssiges mittel- und langfristiges Konzept, bei dem alle relevanten Stakeholder – ähnlich wie beim EU-Beitritt – den Rahmen und die Ziele abstecken und Maßnahmen ausarbeiten, die in weiterer Folge auch mitzutragen sind. Es gilt insbesondere in der jetzigen Situation mehr Vertrauen zu schaffen und damit einer Vertiefung der Bruchlinien innerhalb der Gesellschaft entgegenzuwirken.

- **Klare Zuständigkeiten, Koordinierung und Schnittstellenmanagement für Migrationsbereiche**
  - Schaffung von klaren Zuständigkeiten, einer verbesserten Koordinierung und entsprechenden Schnittstellenmanagement für die einzelnen Zuwanderungsschienen.
  - Um auch mittel- und langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben, braucht es eine Gesamtstrategie für qualifizierte Zuwanderung.
  - Die verbesserte Koordinierung soll auch die Zusammenarbeit öffentlicher Maßnahmen mit privaten regionalen oder lokalen Initiativen, die in Einzelbereichen erheblich zum Erfolg der Integrationsbemühungen beitragen können, umfassen.
- **Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für die Integration von Flüchtlingen**
  - Um Flüchtlinge rasch und nachhaltig zu integrieren, braucht es ein schlüssiges mittel- und langfristiges Konzept. Die vorhandenen finanziellen Mittel sollen effektiv und effizient eingesetzt werden. Soweit notwendig, sind problemadäquat weitere finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.
  - Ziel ist die Bewältigung der Fluchtzuwanderung so, dass dies sowohl für die österreichische Bevölkerung, als auch für die Flüchtlinge sozial und wirtschaftlich angemessen erfolgt und damit langfristig sowohl für die Zuwanderinnen und Zuwanderer als auch für Österreich ein gesamtwirtschaftlicher und gesellschaftlicher Nutzen generiert wird.
  - Um Armut und das Entstehen von sozialen Brennpunktregionen zu verhindern, soll die bedarfsorientierte Mindestsicherung bundesweit einheitlich und nach einheitlichen Regeln (Datenerhebung, Vollzug, Sanktionen, Vermögensverwertung) ausgestaltet werden. Auf eine ausgewogene Balance zwischen Armutsvermeidung und Beschäftigungsanreiz ist zu achten. Als Anreiz zur Arbeitsaufnahme soll ein nennenswerter Teil des Zuverdienstes anrechnungsfrei ausgestaltet werden. Prüfung von Sachleistungen mit bestimmter Zweckwidmung (z. B. Abdeckung der Mietkosten) statt Geldleistungen im Zuge der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

- Integration in den Gemeinden: Die Unterstützung der Gemeinden durch Experten-Know-How und Austausch von Best Practice-Beispielen bei der Integration von Flüchtlingen (bzgl. Schulen, Kindergärten, Vereine, interkulturelle Kompetenzen etc.) soll weiter ausgebaut werden. Dadurch soll auch der übermäßigen Abwanderung in Ballungszentren bei positivem Abschluss des Asylverfahrens entgegengewirkt werden.
  
- **Unterstützung der Herkunftsregionen**
  - Neben den Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung von Fluchtursachen und humanitärer Unterstützung ist es notwendig, eine Strategie zu entwickeln, wie Österreich sich beim Wiederaufbau der von Bürgerkriegen betroffenen Länder beteiligt.
  
- **Ankurbelung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage sowie Stärkung der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit**
  - **Investitionsstandort Österreich stärken**
    - Es gilt mehr Vertrauen zu schaffen, Erwartungen zu stabilisieren und die Rahmenbedingungen für private und öffentliche Investitionen zu verbessern.
    - Möglichkeiten der strategischen Investitionen nutzen bzw. unterstützen.
    - Dazu gehören eine verlässliche Ordnungspolitik, ein attraktives Steuersystem, und auch eine leistungsfähige öffentliche Infrastruktur.
    - Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Infrastrukturinitiative sind günstig: Einerseits ist der Bedarf im Ausbau und Modernisierung der Energienetze, im Breitbandausbau, im öffentlichen Verkehr, im Wohnbau und in der Bildung nicht zuletzt aufgrund der Migrationsströme (Binnenmigration und Nettozuwanderung) sehr groß, andererseits ist das Zinsniveau für öffentliche Anleihen so niedrig wie selten zuvor.
  
- **Zukunftsfähiger Standort: Bürokratie abbauen – Wirtschaften erleichtern**
  - Notwendig ist eine zeitgemäße, dienstleistungsorientierte und leistungsfähige Verwaltung, die dazu führt, dass der bürokratische Aufwand für Unternehmen reduziert wird, um Investitionen zu unterstützen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu ermöglichen.
  - Darunter fallen Vereinfachung von Gründungen und die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.
  - Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftsstandorts müssen durch die Schaffung geeigneter und berechenbarer Rahmenbedingungen für unternehmerische Entscheidungen und Aktivitäten gesetzt werden.

- **Raumentwicklung und Wohnbau**

- Die unterschiedliche Dynamik der Bevölkerungsentwicklung in Österreich erfordert ein mittel- und längerfristiges Konzept zur Weiterentwicklung von strukturschwachen Regionen einerseits und Ballungsgebieten andererseits.
- Dem Wohnbau kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Eine Wohnbauoffensive kann dabei vor dem Hintergrund der absehbaren innerösterreichischen und internationalen Migrationsbewegungen nicht nur einen Beitrag zu leistbarem Wohnen leisten, sondern auch konjunkturelle Impulse setzen.

## **» 3. ARBEITSMARKT**

### **MigrantInnen am österreichischen Arbeitsmarkt**

Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund spielen seit rund 50 Jahren eine wichtige Rolle am österreichischen Arbeitsmarkt. So weisen im Jahresdurchschnitt 2015 rund 765.300 Beschäftigte (21,4% der unselbständig Beschäftigten) und rund 109.000 Arbeitsuchende (43,3% der Arbeitssuchenden insgesamt) einen Migrationshintergrund auf.<sup>17</sup>

Seit Jahrzehnten leisten ausländische Arbeitskräfte einen erheblichen und steigenden Anteil an der Wertschöpfung in Österreich. Gleichzeitig ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für eine Verbesserung des Lebensstandards von MigrantInnen sowie deren Integration in die Gesellschaft essenziell. Eine rasche und nachhaltige Integration von MigrantInnen bzw. Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist darüber hinaus Voraussetzung, um die Chancen der aktuellen Migrationsbewegungen nützen zu können.

Die Erwerbstätigenquote der 15-64 Jährigen mit Migrationshintergrund liegt 2015 mit 63,4% etwas unter der Gesamtquote von 71,1%. Dies geht auf die geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund zurück (57,3%), welche je nach Herkunftsland sehr unterschiedlich ausgeprägt und zum Teil sehr gering ist. Unter den Personen mit Migrationshintergrund weisen Männer mit 69,9% eine deutlich höhere Erwerbsbeteiligung als Frauen (57,3%) auf. Die Arbeitslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund ist mit 11,5% deutlich höher als im Gesamtdurchschnitt.

Offen bleibt, inwiefern das erhöhte Arbeitslosigkeitsrisiko von MigrantInnen die Folge ihrer speziellen Positionierung am Arbeitsmarkt ist (in Branchen mit tendenziell durchbrochenen Karrieren) oder sonstige Faktoren eine Rolle spielen. Notwendig sind Maßnahmen, die Personen mit Migrationshintergrund gleiche Chancen am Arbeitsmarkt und bei der beruflichen Weiterentwicklung ermöglichen. Das geplante Skill-Matching des AMS kann einen wichtigen Schritt in diese Richtung darstellen.<sup>18</sup> Darüber hinaus ist die Anerkennung und Verwertung der Qualifikationen dieser Beschäftigtengruppe weiter zu optimieren. Des Weiteren sind umfassende Möglichkeiten zum Spracherwerb sinnvoll. Bei all diesen Bestrebungen muss auch auf die Eigenverantwortung der Betroffenen gesetzt werden. Für die Aufrechterhaltung wettbewerbsfähiger und fairer Arbeitsbedingungen erweist sich das Kollektivvertragssystem als von entscheidender Bedeutung.

### **Expansives Arbeitskräfteangebot**

Das Arbeitskräfteangebot ist derzeit, insbesondere durch die Europäisierung des Arbeitsmarktes und durch steigende Flüchtlingsströme, stark expansiv. Gleichzeitig gibt es trotz steigender Arbeitslosigkeit viele Betriebe, die Probleme haben, ihre offenen Stellen in den unterschiedlichen Qualifikationslevels zu besetzen. Dieser Umstand deutet auf einen zunehmenden Mismatch am Arbeitsmarkt hin und erfordert weitere Maßnahmen im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie zur Förderung der Mobilität von ArbeitnehmerInnen.

<sup>17</sup> Vgl. Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung (2016).

<sup>18</sup> Darunter versteht man eine internetbasierte Vermittlungsplattform des AMS, die Arbeitsuchende und Arbeitsangebote über Kompetenzen und nicht wie bisher über Berufe zusammenbringen soll, und bei der Informationen über Geschlecht, Alter und Herkunft erst nach dem Interesse am Kompetenzportfolio einer/s BewerberIn ersichtlich werden.

## **Nachfrage nach hoch-qualifizierten Tätigkeiten steigt – Migration als Chance**

Strukturwandel, Globalisierung und technologischer Wandel verschieben die Arbeitskräftenachfrage weiter in Richtung höher qualifizierte Tätigkeiten. Berufliche Ausbildung, Umschulung oder Höherqualifizierung werden immer stärker gefragt sein. Menschen mit maximal Pflichtschulabschluss sind hingegen besonders häufig von Arbeitslosigkeit betroffen.

Eine Herausforderung liegt darin, eine möglichst breite Anzahl an Personen für (hoch-) qualifizierte und spezialisierte Aufgabenfelder für die benötigten (Zukunfts-) Qualifikationen auszubilden und aus allen Bereichen der Gesellschaft bzw. aus dem Ausland zu gewinnen. Beides gelingt in Österreich nur bedingt. Um die Fachkräftebasis im Land zu sichern, muss es gelingen, die Potenziale der in Österreich Lebenden soweit und so gut wie möglich zu entwickeln und die Arbeitsmigration so weit wie möglich auf hochqualifizierte MigrantInnen zu konzentrieren. Die demografische Entwicklung zeigt, dass sich die Altersstruktur der österreichischen Bevölkerung in den nächsten Jahren stark verändert. Schon heute zeichnen sich in verschiedenen Berufen und Regionen Fachkräftengpässe ab. Zuwanderung leistet bereits heute einen zentralen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Österreich und hilft so, die Herausforderungen des demografischen Wandels abzumildern. Ohne Migration wäre die Bevölkerung im Erwerbsalter seit Beginn der 2000-er Jahre nicht mehr gestiegen, was erhebliche Beschränkungen für Produktion und Dienstleistungen mit sich gebracht hätte.

Daher gilt es, die Abwanderung von hoch-qualifizierten Arbeitskräften ins Ausland zu vermeiden (Brain drain aus Österreich) und den Arbeitsstandort Österreich auch für international mobile Arbeitskräfte weiter zu attraktivieren. Ein wichtiger Schritt dabei wäre, dass in Österreich tertiär ausgebildete Drittstaatsangehörige auch in Österreich entsprechend ihrem Ausbildungsniveau eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Die Möglichkeiten der qualifizierten Zuwanderung nach Österreich (Rot-Weiß-Rot-Karte, Blue Card auf europäischer Ebene) sind weiterzuentwickeln.

Menschen mit Migrationshintergrund können aufgrund ihrer Kenntnis über ihre Heimatländer, ihrer Sprache und Kenntnis kultureller Gegebenheiten als Brückenbauer in der Erschließung neuer Märkte eingesetzt werden. Generell leisten unterschiedliche Denkansätze und Zugänge zur Problemlösung, die Menschen mit Migrationshintergrund häufig vorweisen, einen wichtigen Beitrag zur Kreativität und Innovationskraft von Unternehmen.

## **Arbeitsmarktprobleme durch Sprach- und Qualifikationsprobleme**

Viele der Arbeitsmarktprobleme - insbesondere der sogenannten „2. Generation“ - von ZuwanderInnen gehen auch auf Sprach- und Qualifikationsprobleme zurück. Die aktive Arbeitsmarktpolitik wird derzeit in die Situation gedrängt, bildungs- und integrationspolitische Versäumnisse auszugleichen.

Das AMS ist mittlerweile der größte Anbieter von Deutsch-Kursen in Österreich. Die vom AMS umgesetzte aktive Arbeitsmarktpolitik wurde auf Initiative der Sozialpartner verstärkt an integrationspolitischen Erfordernissen ausgerichtet. Angesichts der aktuellen Entwicklungen bei Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und Zuwanderung wird deutlich, dass das AMS die anstehenden Herausforderungen nicht alleine bewältigen kann. Die Bildungspolitik und das Bildungssystem müssen ihre Verantwortung für eine möglichst gute Bildung jugendlicher MigrantInnen und AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten, als wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration, besser als bisher übernehmen.

## **Gemeinnützige Beschäftigung für AsylwerberInnen**

Vor dem Hintergrund der wieder zunehmenden Dauer von positiv abgeschlossenen Asylverfahren wird die Möglichkeit zur Beschäftigung für AsylwerberInnen auch unabhängig vom seitens der Sozialpartner vorgeschlagenen allgemeinen Zugang zum Arbeitsmarkt ab dem sechsten Monat nach Stellung des Asylantrages integrationspolitisch immer wichtiger.

Von der Bundesregierung wurde im Juli 2016 die Vorlage eines Kataloges von „gemeinnützigen Arbeiten“ von AsylwerberInnen für Gemeinden und für gemeindeeigene Unternehmen ohne Marktaktivität angekündigt. Es bestehen jedoch erhebliche Zweifel, ob die rechtlichen Unsicherheiten insbesondere für die Kommunen durch einen solchen Katalog beseitigt werden können. Die Sozialpartner schlagen deshalb als Ergänzung zu einem solchen Katalog die Schaffung eines Rechtsrahmens für die für AsylwerberInnen zulässige gemeinnützige Beschäftigung für Gemeinden im Grundversorgungsgesetz vor.

In diesem Zusammenhang regen die Sozialpartner auch an, das Tätigwerden von AsylwerberInnen und –werbern in ihren Unterkünften nicht nur auf Hilfstätigkeiten zu beschränken, sondern den Betroffenen ausbildungsadäquate Tätigkeiten zu ermöglichen.

Es muss dabei sichergestellt werden, dass es dadurch weder zu einer Verdrängung am Arbeitsmarkt noch zu einer wirtschaftlichen Konkurrenz kommt.

## **Forderungen der Sozialpartner**

- **Möglichst rasche und gute Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt**
  - **Prozesse**
    - Eine rasche Arbeitsmarktintegration setzt eine Straffung aller Verfahrensschritte ab der Registrierung voraus und erfordert die möglichst frühzeitige Kooperation insbesondere zwischen BMI, Ländern, Gemeinden, AMS und NGOs ab der Registrierung als potenzielle AsylwerberInnen.
    - Koordination zwischen öffentlichen Maßnahmen und privaten regionalen oder lokalen Initiativen, die in Einzelbereichen erheblich zum Erfolg der Integrationsbemühungen beitragen können.
    - Bereits bei Beginn der Grundversorgung ist auf eine sinnvolle räumliche Verteilung entsprechend der Möglichkeiten am Arbeitsmarkt zu sorgen.
    - Bereits während des Asylverfahrens soll eine klare Zuständigkeit und Verantwortung für die Integration geschaffen werden. Die Verantwortung dafür sollen das BMEIA und der dazugehörige Österreichische Integrationsfonds übernehmen.
    - Jugendliche benötigen eine bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung in den Unterkünften durch die betreuenden Organisationen. Auf ein entsprechendes Schnittstellenmanagement ist zu achten.
  - **Qualifikationen und Kompetenzen**
    - Durchführung von Qualifikations- und Kompetenzerhebung und Einbeziehung in professionelle Deutschkurse für AsylwerberInnen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit.
    - Laufende Qualitätssicherung der angebotenen Deutschkurse (Differenzierung nach Sprachniveau, Koppelung mit beruflich-fachlichen Ausbildungen; Erfolgskontrolle)
    - Bestmögliches Ausschöpfen des Potenzials der mitgebrachten Qualifikationen auf dem heimischen Arbeitsmarkt, Anerkennen von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen bzw. deren Anpassung an die Erfordernisse des österreichischen Arbeitsmarktes. Intensivierte Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen des Bundes zur Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen – aus arbeitsmarktpolitischen Gründen notwendige Schulungen sollen Arbeitslosen bereitgestellt werden, aus Gründen der Anerkennung ausländischer Qualifikationen notwendige Schulungen fallen in den Verantwortungsbereich der Bildungspolitik und müssen dort über entsprechende Instrumentarien bedacht werden.

- Anerkennung und Validierung der Kompetenzen von AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit.
- Sicherstellung von „Diversity Management“ im AMS.
- **Arbeitsmarktzugang**
  - Zugang zu Lehrstellen in allen Berufen für jugendliche AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit ab dem 15. Lebensjahr, Ausweitung der Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr auf diese Personengruppe.
  - Umsetzung der Sozialpartnereinigung von Bad Ischl 2011:<sup>19</sup> Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen ab dem 6. Monat nach Antragstellung auf Asyl mit Ersatzkraftstellung (Arbeitsmarktprüfung).
  - Notwendige Ressourcen für eine „early intervention-Politik“ für Flüchtlinge sicherstellen.
  - Ermöglichung eines anrechnungsfreien Zuverdienstes für Personen in der Grundversorgung bis zur Geringfügigkeitsgrenze nach Ende des absoluten Beschäftigungsverbot.
  - Für AsylwerberInnen in der Grundversorgung mit Arbeitsmarktzugang soll nach Ende einer Beschäftigung innerhalb bestimmter Fristen die Rückkehr in die Grundversorgung (Wohnplatzsicherung) ermöglicht werden.
  - AMS-Impulsprogramm für Betriebe zur Beschäftigung von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten.
  - Alle Eingliederungsmaßnahmen, die anderen Arbeitslosen zur Verfügung stehen, sollen in gleicher Weise auch für Asylberechtigte Anwendung finden (Eingliederungsbeihilfe, Arbeitstraining, Arbeitserprobung, berufspraktische Tage...).
  - Öffnung des Dienstleistungsschecks für AsylwerberInnen.

<sup>19</sup> <http://www.sozialpartner.at/wp-content/uploads/2015/08/Bad-Ischl-2011-Kurzversion.pdf>

- Lehrlinge: Auch für AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit sollen aufgrund unterschiedlicher Berufskulturen, Sprache etc. kurze, angemessene Kennenlernphasen im Betrieb möglich sein. Sinnvoll und notwendig ist in vielen Fällen auch eine Begleitung der Lehrlinge. Dazu soll auch das Lehrlingscoaching - wie auch bereits in Pilotprojekten zur überregionalen und regionalen Lehrstellenvermittlung angewandt - eine wichtige Schnittstellen- und Betreuungsfunktion vor Ort einnehmen. Die Betreuungssysteme der Länder sollen sich eng mit dem Lehrlingscoaching abstimmen.
- Eine Bewältigung dieser Aufgaben bzw. eine Übertragung zusätzlicher Aufgaben an das AMS erfordert eine entsprechende Zurverfügungstellung von Personalressourcen und allgemeinen Budgetmitteln. Wie bisher wird auf einen möglichst effizienten Einsatz geachtet werden müssen. Nur so kann eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt gelingen.
- **Praktische Ausbildungsteile in Betrieben:**
  - AMS-Maßnahmen, die auch praktische Ausbildungsteile in Betrieben (z. B. Arbeitstrainings) beinhalten, sind für bestimmte KundInnengruppen eine wirksame Form des Kompetenzerwerbes und –nachweises.

## **» 4. BILDUNG**

### **Bildung ist für Integration entscheidend**

Die österreichischen Bildungseinrichtungen spielen für die Chancen von MigrantInnen eine entscheidende Rolle. Der Zugang zu Bildung ist der Schlüssel für die Integration in den Arbeitsmarkt und für soziale Integration. Der frühe Zugang zu Bildung, der rasche Spracherwerb der deutschen Sprache und die Einbindung in den Klassenverband mit begleitenden Förderkursen im Schulalltag sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration.

### **Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund steigt**

Migration und Diversität sind schon lange in Österreichs Kindergärten und Schulen, aber auch an den Universitäten und in der Erwachsenenbildung angekommen. Dort treffen Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten, mit unterschiedlichen Erstsprachen und Lebensweisen zusammen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die selbst oder deren Eltern nach Österreich zugewandert sind, wächst seit vielen Jahren.

### **Mehrsprachigkeit bringt Chancen und Herausforderungen**

Der Anteil der SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch hat sich in den letzten 15 Jahren mehr als verdoppelt. Allein im Pflichtschulbereich verwenden heute mehr als ein Viertel aller Kinder neben Deutsch noch andere Sprachen in ihrem Alltag. Der Umgang mit steigender Mehrsprachigkeit stellt zugleich Herausforderungen als auch Potenziale für Wirtschaft und Gesellschaft dar. So bedarf es einer stärkeren Förderung von Mehrsprachigkeit vom Kindergarten bis hin zur Universität und einer besseren Gestaltung der Übergänge zwischen Schulformen, um beispielsweise höhere AbbrecherInnenquoten bei mehrsprachigen SchülerInnen zu reduzieren und Quereinstiege für Neuzugewanderte zu verbessern.

### **Integration in das Bildungssystem**

Für eine optimale Integration in das Bildungssystem ist eine entsprechende Begleitung und Unterstützung auf allen Schulstufen und in allen Schultypen Sorge zu tragen. Im Besonderen ist auch eine altersgerechte Möglichkeit des Quereinstiegs in das Bildungssystem zu ermöglichen und dies durch Sprachförderung und sozialpädagogischer Begleitung zu unterstützen. Bildungs- und Berufsberatung am Beginn unterstützen die SchülerInnen bei ihrem Start.

Den ersten Schritt zur Integration sollte spätestens der Kindergarten darstellen, der mit zwei verpflichtenden Kindergartenjahren und Erhebungen des Sprach- und Entwicklungsniveaus sowie entsprechenden Förderangeboten gezielte Maßnahmen setzen kann. Im schulischen Bereich müssen eine Sprachstands-Feststellung und bedarfsorientierte Fördermaßnahmen erfolgen und soziales und interkulturelles Lernen stattfinden. Dazu sind im Pflichtschulwesen schulische Ganztagsangebote auszubauen. Die Sozialpartner begrüßen die Einführung von Sprachförderkursen in allen Schulen. Ziel bleibt dabei die schnellstmögliche Integration in den Regelunterricht. Die Adaptierung der Lehreraus- und Weiterbildung ist eine weitere notwendige Voraussetzung. Stipendien-, Paten- bzw. Mentorenprogramme oder auch schulbegleitende Projekte, in denen zum Beispiel Müttern mit Migrationshintergrund parallel zur Betreuungs- bzw. Unterrichtszeit ihrer Kinder Sprachunterricht erteilt wird, sind auszubauen.

Zum Erlernen der deutschen Sprache ist auch die fundierte Beherrschung der Erstsprache Voraussetzung, diese soll daher auch im Bildungswesen gefördert werden. Aufgrund der starken Exportorientierung der österreichischen Wirtschaft kann die gezielte Unterstützung der Mehrsprachigkeit auch für international tätige Unternehmen von großem Vorteil sein.

Insgesamt muss sich die Zeit, die man im Pflichtschulwesen verbringt, an den erreichten Bildungszielen orientieren und nicht am bloßen Absitzen von Schuljahren („Bildungs- und Schulstufenpflicht statt Schulpflicht“). Eine kontinuierliche Systemverbesserung wird durch eine entsprechende Auswertung der Bildungsstandardtestungen in der 4. und 8. Schulstufe sowie durch eine bedarfsorientierte Mittelzuteilung (Chancenindex)<sup>20</sup> in Kombination mit einer ergebnisorientierten Standortfinanzierung erreicht.

### **Duale Ausbildung**

Zuwanderung ist für die Fachkräftesituation als Chance zu begreifen. Nach der Schulzeit bietet die betriebliche Lehrlingsausbildung gute Integrationschancen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft. Bislang ist der Anteil von MigrantInnen in der Lehrlingsausbildung allerdings vergleichsweise niedrig. Um den Jugendlichen und deren Eltern die Chancen und die Wichtigkeit eines Lehrabschlusses näher zu bringen, ist eine zielgruppenspezifische Beratung und Berufsorientierung erforderlich. Zum Beispiel sind MigrantInnen mit den Vorteilen einer dualen Ausbildung oftmals nicht ausreichend vertraut.

Wesentliche Voraussetzungen sind eine fundierte Feststellung der Eignungen und Neigungen sowie eventueller Vorkenntnisse, eine ausreichende Vorbereitung auf die Lehre, insbesondere sprachlich (in deutscher Sprache) und in Bezug auf die Kenntnis der Lehrlingsausbildung und ausreichende Begleitung und Betreuung für Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe. Für Ausbildungsbetriebe ist es wichtig, über entsprechende Diversitätskompetenz zu verfügen. Zum Beispiel wurde dieses Thema im Rahmen des Lehrbetriebscoaching als spezieller Schwerpunkt definiert. Gelingende Beispiele einer diversifizierten Personalpolitik können eine positive Vorbildfunktion entfalten und Vorbehalten in der Gesellschaft entgegenwirken. Gleichzeitig wächst damit auch das Interesse von MigrantInnen an einer dualen Ausbildung.

### **Kompetenzfeststellung: Schwerpunkt Flüchtlinge**

Nicht zuletzt aufgrund der Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration von AsylwerberInnen bzw. Asylberechtigten ist möglichst rasch ein umfassendes und bundeseinheitliches System der Validierung von informell bzw. non-formal erworbenen arbeitsmarktbezogenen Kompetenzen zu entwickeln und einzusetzen. Geeignete Feststellungsverfahren wie z. B. die geteilte außerordentliche Lehrabschlussprüfung wie beim Projekt „Du kannst was“ sollen das Erreichen von Abschlüssen erleichtern. Internationale Beispiele wie etwa in den Niederlanden, Norwegen und in Kanada zeigen, dass damit die öffentlichen und individuellen Investitionen für einen formal anerkannten Berufsabschluss um bis zu zwei Drittel verringert werden können.

<sup>20</sup> „Chancenindex“ ist eine Bezeichnung für eine zusätzliche Ressourcenzuteilung an Schulstandorte mit einer hohen Anzahl an sozial benachteiligten Kindern.

## **Anerkennung von Qualifikationen**

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen von MigrantInnen gehört zum Kernbereich bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen. Daraus können sich Chancen ergeben, die für alle Involvierten von Vorteil sind. Die Anerkennung von Qualifikationen und der rasche Erwerb fehlender (Teil-) Qualifikationen erhöhen die Chancen am Arbeitsmarkt, damit die wirtschaftliche Unabhängigkeit und letztlich die Integration in die Gesellschaft.

Menschen mit ausländischen Qualifikationen und Berufsabschlüssen soll in Österreich die Anerkennung ihrer Zertifikate möglichst rasch, einfach und kostengünstig ermöglicht werden. Ein effektives Verfahren zur Anerkennung von im Ausland formal erworbenen Qualifikationen (siehe beispielsweise das Projekt: „Du kannst was!“) leistet einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich für qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer.

Andererseits brauchen die Unternehmen für die Rekrutierung von Arbeitskräften verlässliche Informationen, ob entsprechende Nachweise und Zeugnisse vorhanden und wie diese einzustufen sind. Die Anerkennung von Qualifikationen ist also auch eine Unterstützung für Unternehmen in Form einer fundierten Entscheidungsgrundlage bei der Arbeitskräftesuche. Gleichzeitig ermöglicht die Anerkennung von Qualifikationen auch den ArbeitnehmerInnen, ausbildungsadäquate Arbeitsplätze zu finden.

## **Demokratieverständnis, Demokratie-Bildung**

Ein grundlegendes Verständnis von Demokratie und den Fundamenten der europäischen Gesellschaften ist wesentliche Voraussetzung für politische und zivilgesellschaftliche Teilhabe und ein integraler Bestandteil der Integration von MigrantInnen. Die Beteiligung von MigrantInnen am Diskurs über die Werte und Normen des Zusammenlebens schafft die Basis für ihre Inklusion in die österreichische Gesellschaft.

Der Schule als zentrale und umfassende Bildungseinrichtung kommt beim Erlernen demokratischer Werte und Praxen eine besondere Rolle zu. Dieser Auftrag kann sich nicht in punktuellen Kursen für MigrantInnen erschöpfen, sondern bedarf eines Zusammenspiels einer professionellen politischen Bildung in den jeweiligen Unterrichtsgegenständen, der Integration politischer und gesellschaftlicher Themen in die allgemeine Unterrichtspraxis im Sinne des Unterrichtsprinzips, sowie der gelebten Mitgestaltung und Mitbestimmung im Rahmen der Schuldemokratie. Junge MitbürgerInnen brauchen die Chance und Gelegenheit zur didaktisch angeleiteten Auseinandersetzung über die Werte und Normen des Zusammenlebens und die demokratische Gestaltung des Gemeinwesens.

Die außerschulische politische Bildung von MigrantInnen darf nicht auf die repetitive Überprüfung auswendig gelernter Daten reduziert werden. Ähnlich der schulischen politischen Bildung müssen die Schlüsselkompetenzen für eine politische und gesellschaftliche Teilhabe im Mittelpunkt stehen. Regionale Beteiligungsprojekte sind dabei wichtige Lernorte.

## **Forderungen der Sozialpartner**

- **Bildungszugang für Kinder und Jugendliche:**
  - Schulsystem öffnen und bestehende Barrieren insbesondere für AsylwerberInnen nach der Schulpflicht abbauen: Jedenfalls sollte nach dem Pflichtschulalter der Pflichtschulabschluss nachgeholt werden können und der Zugang zu weiterführenden Schulen ermöglicht werden.
  - Sprachförderung soll beginnend im Kindergarten über alle Schulstufen sowohl integrativ als auch additiv (je nach Bedarfsfall) und schulautonom erfolgen.
  - Einbeziehung von AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit in die „Ausbildungspflicht bis 18“.
  - Die Aufnahme eines Lehrverhältnisses soll nicht durch den Wegfall von Sozialtransfers unattraktiv gemacht werden. Dazu ist die bedarfsorientierte Mindestsicherung bundesweit einheitlich auszugestalten und es ist auf eine ausgewogene Balance zwischen Armutsvermeidung und Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsanreizen zu achten.
  
- **Raschere Validierung von Kompetenzen und Anerkennung von Qualifikationen**

Die Feststellung von Kompetenzen und die Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen von MigrantInnen gehören zum Kernbereich aktueller Integrationsmaßnahmen.

  - Neben allen anderen Bestimmungen des Anerkennungsgesetzes sind die „besonderen Bestimmungen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte“ zu nutzen und letztere progressiv weiterzuentwickeln. Dazu gehört im Rahmen einer österreichischen Validierungsstrategie die Anerkennung von informellen und non-formalen Kompetenzen als Qualifikation bzw. Teil-Qualifikation – wie auch in den Bildungsfundamenten 2013 festgehalten.
  
- **Stärkere Gesamtkoordination von Maßnahmen**
  - Mehrstufiges Verfahren zur Kompetenzfeststellung für MigrantInnen beginnend bei der Ersterhebung. Verfahren besteht aus der Klärung grundlegender Fragen, wie letzte Ausbildung oder letzter ausgeübter Beruf, bis hin zur Zertifizierung/Anerkennung/Validierung der Kompetenzen.
  - Dazu braucht es eine stärkere Gesamtkoordination der Maßnahmen und Mittelverwendung.

- **Spracherwerb**

- Flächendeckende Sprachstandsfeststellung vor Schuleintritt und ausreichende Fördermaßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache im vorschulischen Bereich.
- Berufsbezogenen Deutschkenntnissen muss besondere Bedeutung beigemessen werden.
- Schaffung von Transparenz über die Zuwendung von Sprachfördermittel an Schulen sowie die Evaluierung bestehender Deutschförderkurse.

- **Stärkere Förderung von Mehrsprachigkeit**

- Mehrsprachigkeit ist Herausforderung und Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft. Auf allen Bildungsebenen soll Mehrsprachigkeit stärker gefördert werden. Mit diesen Maßnahmen wird gleichzeitig auch das Erlernen der deutschen Sprache erleichtert.
- (Gesetzliche) Umsetzung des 2. verpflichtenden Kindergartenjahres für alle Kinder - inklusive intensiver Sprachförderung in der Erst- und Zweitsprache. Dadurch kann eine umfassende Unterstützung der Kinder (sprachlich, kognitiv, motorisch und sozial) erfolgen und ihre Potenziale werden somit ab dem Beginn der Bildungslaufbahn optimal gefördert. Dazu bedarf es bester Qualität in der Elementarbildung, die ausformuliert und gesichert werden muss.
- Der Ausbau von bilingualen Kindergärten ist zu forcieren.
- Muttersprachlicher Unterricht soll nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden.
- Die wichtigsten in Österreich gesprochenen MigrantInnensprachen sollen in den Schulen als zweite lebende Fremdsprache angeboten werden können. Fehlende Lehramtsausbildungen sollten rasch eingerichtet werden.
- Die STEOPs (Studieneingangs- und Orientierungsphasen) an Universitäten sollen sich besser an dem für die Zulassung als ordentliche Studierende jeweils vorausgesetzten Sprach-Niveau orientieren (um den vorzeitigen Studienabbruch zu verhindern).
- DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Kurse müssen leistbar und qualitätsgesichert sein.

- **Übergänge gestalten**

Schwierigkeiten können an den Schnittstellen und damit bei den Übertritten von einer Schulform in die nächste auftreten. Daher sind folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Übergänge notwendig:

- Eine durchgehende Förderung der Kinder und Jugendlichen trägt erheblich zum besseren Gelingen der Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen bei. Ein durchgehendes Portfolio-System ermöglicht die Weitergabe von Kompetenzdiagnosen mit darauf aufbauenden Förderplänen.
  - Berufs- und Bildungswegorientierung als eigener Unterrichtsgegenstand ab der 7. Schulstufe. Ergänzend zum Gegenstand findet über die gesamte Unterstufe ein Berufsorientierungsprozess statt.
  - QuereinsteigerInnen müssen am Beginn ihrer Bildungslaufbahn in Österreich intensiv betreut werden. Sprachförderung und sozialpädagogische Betreuung an den Schulstandorten unterstützt sie beim Start in der Pflichtschule, damit sie schnell dem Regelbetrieb folgen können. Für Nicht-Schulpflichtige soll es Kurse mit Sprachförderung und sozialpädagogischer Betreuung sowie Bildungs- und Berufsberatung geben, um auch sie beim Start in Österreich nachhaltig zu unterstützen.
  - Jugendliche bis 18 Jahre, die zwar die Pflichtschulzeit nach 9 Schuljahren erfüllt, aber keinen positiven Pflichtschulabschluss erreicht haben, sollen die Möglichkeit bekommen, den Pflichtschulabschluss kostenfrei an einer Schule oder einem Erwachsenenbildungsinstitut zu absolvieren.
- **Weiterentwicklung des Schulsystems**
    - Schulen mit hohem Anteil an sozial benachteiligten Kindern, davon viele mit Migrationshintergrund, sollen zusätzliche Ressourcen auf Basis eines Chancen-Index erhalten (für Lehrpersonal, pädagogisches Unterstützungspersonal und andere Maßnahmen). Zusätzlich soll mit einer ergebnisorientierten Standortfinanzierung dafür Sorge getragen werden, dass möglichst viele Schüler auch einen Abschluss erreichen können.
    - Ausbau der Ganztagschule. Einführung eines österreichweiten Qualitätsmonitors, der von einer weisungsfreien Institution geleitet wird.
    - Insgesamt muss sich die Zeit, die man im Pflichtschulwesen verbringt, an den erreichten Bildungszielen orientieren und nicht am bloßen Absitzen von Schuljahren („Bildungs- und Schulstufenpflicht statt Schulpflicht“).
    - Nachhaltige Verbesserung der Schulqualität durch eine entsprechende Auswertung von Bildungsstandardtestungen in der 4. und 8. Schulstufe und entsprechende Folgemaßnahmen.

- Umsetzung der „Bildungsfundamente“ der Sozialpartner<sup>21</sup>

- **Gewinnung und Ausbildung von PädagogInnen**

- In der Aus- und Weiterbildung der PädagogInnen müssen der Umgang mit Mehrsprachigkeit und Schulabbruchspräventionen professionalisiert und als Pflichtfach verankert werden. Dazu sollten regelmäßige Weiterbildungen zum Thema Mehrsprachigkeit, Diversität & interkulturelle Kompetenz verpflichtend eingeführt werden.
- QuereinsteigerInnen (mit Migrationshintergrund) sollen für pädagogische Berufe gewonnen werden (z.B. Projekt „Teach for Austria“).

- **Duale Ausbildung**

Ein besonderer Bereich ist die Integration von MigrantInnen im dualen Ausbildungssystem. Soziale Absicherung, qualitative hohe Ausbildungen und eine entsprechende Begleitung sind hier unabdingbar.

- Ausreichende Begleitung und Betreuung für Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe (z.B. Coaching, auch in Richtung Diversitätskompetenz).
- Verstärkte und frühzeitige Einbindung von Eltern mit Migrationshintergrund in die Ausbildung und Ausbildungsentscheidung ihrer Kinder.
- Um eine optimale Bildungs- und Ausbildungsentscheidung treffen zu können, ist eine umfassende Berufs- und Bildungsorientierung, die vorhandene Talente und Kompetenzen von Jugendlichen sichtbar macht, erforderlich. Die Kooperation von schulischen und außerschulischen Einrichtungen (z. B. mit AMS oder diversen Angeboten der Sozialpartner) ist zu forcieren.

- **Demokratieerziehung als Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt**

- Ausbau der altersadäquaten Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in den Bildungseinrichtungen.
- Forcierung von regionalen Beteiligungsprojekten für Kinder und Jugendliche (z. B. Jugendparlamente).
- Ausbau und Professionalisierung der politischen Bildung als Demokratieerziehung in der Schule und als verpflichtende Fortbildung zum neuen Lehrplan in der Sekundarstufe 1 für alle PädagogInnen.

<sup>21</sup> <http://www.sozialpartner.at/wp-content/uploads/2015/08/Bildungsfundamente-2013.pdf>

- Schaffung eines konfessionsfreien Ethikunterrichts für alle SchülerInnen, in dem ohne konfessionelle Trennung über die lebensweltlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen diskutiert werden kann.
- Ausbau der außerschulischen Jugendarbeit mit dem Fokus auf Beteiligung und Erlernen von Demokratie.

## 5. EUROPÄISCHE UNION

Die Konflikte im Nahen und Mittleren Osten haben eine beispiellose Zuwanderung von Flüchtlingen nach Europa ausgelöst. Da Konfliktherde und Fluchtursachen generell voraussichtlich nicht abnehmen werden, wird sich die Fluchtmigration in den nächsten Jahren auch nicht deutlich verringern.

Die hohe Anzahl an Menschen, die in kürzester Zeit nach Europa kamen, hat eine Überforderung des europäischen Asylsystems deutlich aufgezeigt. Es hat sich gezeigt, dass Theorie und Praxis des europäischen Asylsystems auseinanderklaffen. Insbesondere die Dublin-III-Verordnung wird nicht flächendeckend angewandt, da viele Länder ihre eigene Strategie verfolgen. Im Ergebnis hat dies zu einer unverhältnismäßigen Teilung der Verantwortlichkeiten geführt: Länder wie Schweden, Deutschland und Österreich haben einen Großteil, andere Mitgliedstaaten wiederum nur wenige bis keine Flüchtlinge aufgenommen. Ein solches System führt zu einer Überforderung der betroffenen Staaten und erweist sich als nicht funktionsfähig.

Ein ineffizientes und unsolidarisches Asylsystem der Europäischen Union gefährdet den Zusammenhalt zwischen den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus wird das über Jahrzehnte aufgebaute Vertrauen innerhalb der Europäischen Union aufs Spiel gesetzt.

Obwohl in erster Linie die europäische Asylpolitik im Fokus angeheizter Diskussionen steht, sind mittlerweile aufgrund der Kontrollen an den Binnengrenzen (wie etwa durch die Einschränkung des Schengensystems) auch andere Kernelemente der Union, wie etwa die Waren- und Personenverkehrsfreiheit, beeinträchtigt. In der Europäischen Union drohen neben dem Verlust von Freiheiten und der Einschränkung von Grundrechten sowie dem Entstehen gesellschaftlicher Spannungen auch erhebliche Wohlstandsverluste.

Die „Dublin-III-Verordnung“ muss rasch durch ein System ersetzt werden, das alle in die EU kommenden Asylsuchenden in ausgewogener und fairer Weise auf alle Mitgliedstaaten verteilt. Als Kriterien für eine Festsetzung solcher Quoten können Bevölkerungsgröße, Arbeitsmarktentwicklung sowie Wirtschaftskennzahlen und die Zahl bereits aufgenommener Flüchtlinge herangezogen werden.

Um der Überlastung durch Asylantragstellungen in südlichen Mitgliedstaaten bzw. in einigen wenigen EU-Mitgliedstaaten (wie insbesondere Österreich, Deutschland und Schweden) entgegenzutreten, muss künftig die Möglichkeit sicherer Einreisekorridore geschaffen werden. Gleichzeitig muss dafür gesorgt werden, dass es zwischen den Mitgliedstaaten eine faire Verteilung der Asylanträge gibt. Ein System einer einheitlichen Asylantragsstellung in Drittstaaten sollte rasch auf Unionsebene geprüft und von allen Mitgliedstaaten unterstützt werden. Die Schaffung dieses legalen Einwanderungskorridors ermöglicht eine Vorprüfung über den Asylstatus und soll eine sichere Einreise nach Europa gewährleisten.

Parallel dazu soll die Etablierung von weiteren Hot-Spots als Registrierungsstellen als Basis für wirksame Koordination rasch und effizient von allen Mitgliedstaaten unterstützt werden. Die Beachtung der Grund- und Menschenrechte wird dabei vorausgesetzt. In diesem Zusammenhang sollte das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen – wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen - eine stärkere operative Rolle einnehmen. Diese Rolle könnte die Durchführung

des Verteilungsverfahrens in einem grundlegend reformierten europäischen Asylsystem und die Kontrolle der Einhaltung der EU-Asylvorschriften durch die Mitgliedstaaten, einschließen. Europa kann im globalen Wettbewerb nur dann bestehen, wenn es auch als attraktiver Standort für die besten Köpfe aus Drittstaaten wahrgenommen wird. In diesem Zusammenhang sind die jüngsten Vorschläge der Europäischen Kommission zur Blue Card zu beurteilen. Auch wenn das Hauptaugenmerk derzeit auf der aktuellen Flüchtlingszuwanderung liegt, sollte dem Bereich der Arbeitsmigration weiterhin ausreichend Beachtung geschenkt werden, da er mittel- bis langfristig einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung leistet.

### **Forderungen der Sozialpartner**

- **Bekämpfung der Fluchtursachen an der Quelle**
  - Die EU muss durch eine gemeinsame und zielgerichtete Außenpolitik zur Befriedung der Situation in den Herkunftsländern beitragen und durch einen fairen Handels- und Wirtschaftsaustausch, sowie durch eine engagiertere Entwicklungspolitik, die ökonomische und soziale Stabilisierung dieser Länder unterstützen.
  - Mittelfristige Unterstützung der Nachbarländer in den Krisenregionen bei der Sicherung einer menschenwürdigen Flüchtlingsunterbringung und -versorgung.
  - Rückkehrhilfen: Initiativen zur freiwilligen Rückkehr sollen verbessert und weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang sollen auch Rückkehrer in Kommunikationsmaßnahmen in ihren Herkunftsländern eingebunden werden, sodass ein realistisches Bild über die Situation in Europa gezeichnet werden kann. In Summe kann das wesentlich günstiger sein als die Kosten für die Rückführung. Es kann damit auch die Rückkehrbereitschaft bei einem Teil der Flüchtlinge deutlich erhöht werden.
- **Ausbau der gemeinsamen Asylpolitik**
  - Für Asylgewährung, Asylverfahren sowie Versorgung und Unterbringung der AsylwerberInnen bzw. Flüchtlinge muss es EU-weit garantierte, einheitliche Standards und Kriterien geben. Dabei sind die Sozialpartner einzubeziehen.
  - Schaffung eines Systems, das alle in die EU kommenden Asylsuchenden in ausgewogener und fairer Weise auf alle Mitgliedstaaten verteilt. Als Kriterien für eine Festsetzung solcher Quoten können Bevölkerungsgröße, Arbeitsmarktentwicklung sowie Wirtschaftskennzahlen und die Zahl bereits aufgenommener Flüchtlinge herangezogen werden. Gleichzeitig sollten jedoch auch die Asylverfahren der Mitgliedstaaten weiter harmonisiert werden.

- Die Aufnahme und Integration von AsylwerberInnen bzw. Flüchtlingen in den Mitgliedstaaten muss auch in höherem Ausmaß durch Mittel des EU-Budgets unterstützt werden. Jene Mitgliedstaaten, die mehr Flüchtlinge aufnehmen als durch das Verteilungssystem vorgesehen, sollen durch zusätzliche Fördermittel unterstützt werden.
- Für die erfolgreiche Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt ist die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel auf europäischer Ebene erforderlich. Zentrale Indikatoren für die Mittelaufteilung an die Mitgliedstaaten müssen dabei die Anzahl der von einem Mitgliedstaat aufgenommenen Asylsuchenden und -berechtigten sowie die Ausgestaltung und die Qualität der vorgesehenen Arbeitsmarktmaßnahmen sein. Besonders auf (Aus-) Bildungsprogramme für junge Erwachsene ist hier der Fokus zu legen.
- Resettlement ist neben freiwilliger Rückkehr, Asyl und Integration eine von drei dauerhaften Lösungen um Flüchtlinge zu unterstützen. Der Begriff bezeichnet die dauerhafte Neuansiedlung besonders verletzlicher Flüchtlinge in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat, der ihnen vollen Flüchtlingsschutz gewährt. Die EU-Mitgliedstaaten sollten der Entwicklung von Resettlement-Programmen mehr Bedeutung als bisher einräumen.
- Schaffung eines umfassenden EU-Migrationspakets, das insbesondere im Bereich der höher qualifizierten Arbeitsmigration neue Wege in eine attraktivere EU eröffnet und gleichzeitig den Druck vom Asylverfahren nimmt.
- Die EU ist aufgefordert, die aktuell bestehenden Arbeitsmarktprobleme in der Folge von grenzüberschreitenden Migration und Entsendungen zu untersuchen und Lösungen zu entwickeln. Dies hat in Kooperation mit den betroffenen Ländern zu erfolgen.